

14
143

**Stadtbahnhaltestelle Kalk Post der Linien 1 und 9 in Köln-Kalk
hier: Antwortschreiben zur Stellungnahme des RPA zur Prüfung der Kostenberechnung für den Baubeschluss zur Aufzugsnachrüstung vom 14.02.2014**

RPA-Nr. KOB 2013/2068

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erste Vorlage der Kostenberechnung beim Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte um Zustimmung erfolgte am 05.09.2013. Nach der Ablehnung der Kostenberechnung am 21.12.2013 erfolgte die Wiedervorlage in geringfügig ergänzter Fassung am 02.12.2013. Dieses Schreiben bezieht sich auf das Schreiben vom 14.02.2014 mit der Zustimmung zur Kostenberechnung.

Nachfolgend wird auf die Hinweise eingegangen, die das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der technisch-wirtschaftlichen Prüfung aufgeführt hat:

1. Kosten Bürocontainer
Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Leistung „Bürocontainer“ wird ersatzlos gestrichen. Bei der Vergabe der Leistung „Örtliche Bauüberwachung“ wird darauf hingewiesen, dass vor Ort kein Bürocontainer zur Verfügung stehen wird. Die Baubesprechung wird im Stadthaus in Deutz stattfinden.
2. Technische Bearbeitung
Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Leistung „Technische Bearbeitung“ wird ersatzlos gestrichen.
3. Sicherungsposten
Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Der Stundensatz für Sicherungsposten wird auf die genannte Höhe von 25 €/h angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Fachdienststelle angesetzte Höhe von 35 €/h bei vergleichbaren Projekten angeboten worden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hier im Rahmen der Ausschreibung zu Kostenerhöhungen kommt.
4. Leitungsgräben
Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Baukosten werden auf die genannte Höhe angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Fachdienststelle angesetzte Höhe bei vergleichbaren Projekten angeboten worden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hier im Rahmen der Ausschreibung zu Kostenerhöhungen kommt.
5. Baggermatratzen
Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die

Kosten für das Schutzsystem des Straßenbelages beim Befahren von Großgeräten werden auf die genannte Höhe angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Fachdienststelle angesetzte Höhe bei vergleichbaren Projekten angeboten worden ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hier im Rahmen der Ausschreibung zu Kostenerhöhungen kommt.

6. Staubschutzwand

Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Kosten das Aufstellen der Schutzeinrichtung werden auf die genannte Höhe angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Fachdienststelle angesetzte Höhe bei vergleichbaren Projekten angeboten worden ist. Hier sind die Erschwernisse der Aufstellung auf dem unterirdischen Bahnsteig zu berücksichtigen. Das Material muss auf den Bahnsteig getragen und dort teilweise in den nächtlichen Sperrpausen neben dem Gleis aufgebaut werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hier im Rahmen der Ausschreibung zu Kostenerhöhungen kommt.

7. Sonstiges

Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Leistung „Sonstiges“ wird ersatzlos gestrichen.

8. Fliesenarbeiten

Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Kosten für die Fliesenarbeiten werden auf die genannte Höhe angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Fachdienststelle angesetzte Höhe bei vergleichbaren Projekten angeboten worden ist. Hier sind die Erschwernisse der Arbeiten auf der unterirdischen Fahrebene und die Verlegearbeiten in dem engen Aufzugsschacht zu berücksichtigen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hier im Rahmen der Ausschreibung zu Kostenerhöhungen kommt.

9. Deckenanstrich

Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Leistung „Deckenanstrich“ wird ersatzlos gestrichen.

10. Abhangdecke

Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Kosten werden auf die genannte Höhe angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Fachdienststelle angesetzte Höhe bei vergleichbaren Projekten angeboten worden ist. Hier sind die Erschwernisse für die Arbeiten auf dem unterirdischen Bahnsteig zu berücksichtigen. Das Material muss händig auf den Bahnsteig getragen werden. In Gleisnähe kann nur in der nächtlichen Sperrpause gearbeitet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hier im Rahmen der Ausschreibung zu Kostenerhöhungen kommt.

11. Lichtsignalanlage

Der Hinweis wird aufgenommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Die Kosten werden nach Abstimmung mit dem Amt für Straßen und Verkehrstechnik geändert.

12. Zuschlag für Kleinleistungen

Es wurde um Anerkennung des aufgeführten Zuschlages für Kleinleistungen in Höhe von 5% der Baukosten gebeten. Dies ist ein üblicher Ansatz, um unvorhersehbare Mehrkosten zu berücksichtigen und Mehrkostenbeschlüsse zu vermeiden. Bei der Abschätzung der Baukosten im Rahmen der Planung sind grundsätzlich Unsicherheiten vorhanden, die so abgedeckt werden sollen. Dieser Zuschlag ist in der Richtlinie für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauten (RAB-ING) bundes-

einheitlich geregelt. Der Zuschlag ist gemäß RAB-ING keiner Kostengruppe zugeordnet und für unvorhersehbare Mehrkosten vorgesehen.

Aus dem Finanzierungsantrag ergibt sich ein Eigenanteil i.H.v. rd. 1.543.000,00 € netto. Die Finanzverwaltung NRW hat in 2005 bestätigt, dass die Stadt Köln im Bereich des Stadtbahnbaus (BgA) vorsteuerabzugsberechtigt ist. Daher enthalten die Kosten für den Finanzierungsantrag keine gesetzliche Mehrwertsteuer. Für den einzuholenden Baubeschluss ist die gesetzliche Mehrwertsteuer jedoch einzubeziehen. Daher kann meines Erachtens nur der Netto-Betrag i.H.v. 1.543.000,00 € für den Eigenanteil herangezogen werden.

Die städtischen Kosten betragen nach Ansicht des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau die anerkannten Kosten des Rechnungsprüfungsamtes i.H.v. ca. 5.749.000,00 € brutto zzgl. 5 % UVG (Zuschlag für Kleinleistungen) wie unter Punkt 12. beschrieben = insgesamt rund 6.037.000,00 € brutto für den einzuholenden Baubeschluss.

Die tatsächlichen Kosten werden erst nach Submission nach Abschluss der Bauarbeiten bekannt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Neweling